

## FINANZtest IHR GELD UND IHR RECHT **FINANZtest**



**Selber bauen: Wie Sie sich und Ihre Helfer versichern** → S. 76

**Neu: Marktplatz**  
Fonds im Dauertest, Krankenkassen, Sparanlagen → S. 81

**Aktien • Fahrtkosten • Berufsunfähigkeit**

- **Fahrten zur Arbeit**  
Die neuen Steuerregeln richtig nutzen → S. 65
- **Private Krankenversicherung**  
Standardtarif als Notbremse → S. 78
- **Aktien**  
Drei Anlagestrategien durchgerechnet → S. 38
- **Anleihen**  
Die besten Tipps zum Steuern sparen → S. 62
- **Kombisparen**  
Fonds plus Zinsanlage auf dem Prüfstand → S. 44



# Berufs- unfähig

**Privater  
Versicherungsschutz  
muss sein**

**Über 100 Angebote im Test**



# Absturz verhindern

**Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung wird immer wichtiger. Denn die gesetzliche Rentenversicherung zahlt bei Berufsunfähigkeit nicht mehr. FINANZtest hat 109 Angebote bewertet.**

— Gesundheitliche Probleme sind fern, wenn man jung und stark ist. Menschen werden aber älter und manchmal dauerhaft krank. So ist es vernünftig, rechtzeitig schlechte Zeiten einzukalkulieren. Immerhin jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland muss vor Erreichen

des Rentenalters aus seinem Beruf aussteigen – wegen Rückenbeschwerden oder Krebs, nach einem Herzinfarkt, immer häufiger auch aus psychischen Gründen.

Ohne private Vorsorge für eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bleibt

Betroffenen dann höchstens eine gesetzliche Invalidenrente. Sie ist jedoch sehr niedrig: In den alten Bundesländern liegt sie derzeit bei durchschnittlich 1 700, in den neuen bei etwa 1 300 Mark. Auf gar keinen Fall ist es möglich, damit den gewohnten Lebensstandard zu halten. Außerdem ist seit Jahresbeginn nicht einmal mehr diese kleine Rente – jetzt Erwerbsminderungsrente genannt – sicher. Denn nur die Betroffenen erhalten sie, die so krank sind, dass sie in keinem Beruf mehr arbeiten können, nicht einmal mehr als Pförtner. Auch höher qualifizierte Arbeitnehmer müssen – sofern sie unter 40 Jahre alt sind – jetzt jede andere Arbeit annehmen, die sie noch bewältigen, wenn sie in ihrem eigentlichen Beruf nicht mehr arbeiten können. Weigern sie sich, dann bekommen sie kein Geld von der Rentenkasse.

## Privater Schutz ist notwendig

Private Vorsorge tut also Not. Sie ist mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) möglich, die eine monatliche Rente zahlt, wenn ein Kunde seinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. FINANZtest hat die Angebote jetzt erneut untersucht und bewertet. Das Ergebnis ist erfreulich: Die Zahl der Angebote, die die Kriterien für das FINANZtest-Qualitätsurteil „sehr gut“ erfüllen, hat sich im Vergleich zur Untersuchung vom Oktober 2000 stark erhöht: von 28 auf 44.

Die Versicherungsbedingungen waren bei der Beurteilung der Angebote wieder das ausschlaggebende Kriterium. Denn wichtiger als der Preis ist, dass eine Versicherung im Ernstfall wirklich zahlt. Kann sie wegen wenig kundenfreundlicher Bedingungen die Zahlung verweigern, nutzt es dem Betroffenen nichts, wenn er jahrelang preiswert versichert war.

Die Preisunterschiede sind aber selbst unter den 44 „sehr gut“ bewerteten Angeboten groß. Deshalb lohnt es, sich



erst nach einem Preisvergleich für einen Tarif aus der Spitzengruppe zu entscheiden. Vorher sollte man aber mehrere Angebote für sich persönlich einholen. Denn die Preisbeispiele in der Tabelle ab Seite 20 gelten nur für die Modellkunden (30 Jahre alte Männer und Frauen mit normaler Gesundheit, kaufmännische Angestellte – Beispiel 1 – und angestellte Busfahrer – Beispiel 2). Der Busfahrer muss zwischen 1 000 und rund 2 800 Mark als Jahresprämie kalkulieren. Kunden, die bei Vertragsbeginn älter sind, zahlen mehr, weil mit dem Alter das Risiko von Erkrankungen deutlich ansteigt.

### Integrierter Todesfallschutz

Untersucht haben wir die Kombination mit einer Risikolebensversicherung, die nach dem Tod des Versicherten eine vereinbarte Geldsumme an die Hinterbliebenen überweist. Immer mehr Unternehmen bieten jetzt auch eigenständige Berufsunfähigkeitsversicherungen an. Doch Kombiprodukte sind noch in der Mehrzahl. Die kombinierte Police ist trotz des eingebauten Todesfallschutzes oft kaum teurer als der Einzelvertrag. FINANZtest legte eine Risikolebensversicherung mit einer Todesfallsumme von 100 000 Mark zugrunde. Gekoppelt ist sie mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Buz), die im Ernstfall 2 000 Mark BU-Rente im Monat zahlt. Die Risikolebensversicherung bleibt dann beitragsfrei bestehen.

Unsere Preisbeispiele gelten für Verträge, die enden, wenn die Versicherten 60 Jahre alt sind: Wird der Kunde vorher berufsunfähig, bekommt er in unserem Modell bis zum 60. Geburtstag Rente. Nach Möglichkeit sollte die Vertragslaufzeit so lang gewählt werden, dass sich an die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente nahtlos die Altersrente anschließt.

### Bedingungen und Antrag

Getestet wurde auch der Antrag. Ob die Spitzennote für die Bedingungen auch als Endnote vergeben wurde, hing von der Qualität des Antragsformulars ab. Dieses Formular, das jeder Kunde ausfüllen muss, um eine BU-Versicherung abzuschließen, ist sehr wichtig. Sind die Antragsfragen nämlich schwammig oder sogar irreführend formuliert, macht ein Kunde leicht aus Versehen falsche oder unvollständige Angaben.

Das kann zu einem gefährlichen Bumerang werden. Wurden Vorerkrankungen nicht ausreichend im Antrag aufgelistet, zahlt die Gesellschaft später möglicherweise nicht. Antragsfragen sollten deshalb so eindeutig sein, dass ein Kunde nicht in die Irre geführt werden kann.

Das FINANZtest-Qualitätsurteil gründet sich zu 70 Prozent auf die Versicherungsbedingungen und zu 30 Prozent auf die Gesundheitsfragen im Antrag. Ein „Sehr gut“ erreichten in der Untersuchung nur Angebote, die für die Bedingungen ein „Sehr gut“ und ein mindestens mit „befriedigend“ bewertetes Antragsformular boten.

FINANZtest wird überprüfen, ob diese Tarife, die jetzt auf dem Markt sind, auch allen Interessierten angeboten werden. Dazu benötigen wir auch die Hilfe unserer Leser (siehe Leseraufruf, S. 14).

### Abstrakte Verweisung

Beim Vergleich der Versicherungsbedingungen prüfte FINANZtest zunächst, ob eine Gesellschaft in ihrem Tarif auf die so genannte abstrakte Verweisung verzichtet. Tut sie das, verweist sie einen berufsunfähigen Kunden nicht auf einen anderen Beruf, der seiner Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht und den er theoretisch noch ausüben könnte. „Theoretisch“ wohlgermerkt, denn ob ein gesundheitlich Beeinträchtigter einen solchen Job tatsächlich findet, würde dann keine Rolle spielen. Bei dieser Klausel geht es wirklich um die

### ► Kampf um Klauseln

Worauf Sie bei Vertragsabschluss achten müssen.

Seite 16

### ► Die Wahrheit sagen

Im Antrag darf nichts verschwiegen werden.

Seite 18

### ► Die Tarife im Vergleich

FINANZtest untersuchte 109 Angebote.

Seite 20

Frage, ob es die Rente gibt oder nicht. Deshalb ist der Verzicht auf die abstrakte Verweisung für FINANZtest besonders wichtig. Um ein „Sehr gut“ oder ein „Gut“ für die Bedingungen zu erhalten, musste ein Tarif auf jeden Fall auf die abstrakte Verweisung verzichten.

### Dauer der Berufsunfähigkeit

Kann ein Kunde nicht mehr arbeiten, braucht er sofort Geld und nicht erst, wenn ein Arzt prognostiziert, dass er mindestens drei Jahre berufsunfähig sein wird. Den meisten Unternehmen reicht inzwischen eine ärztliche Prognose, dass die Berufsunfähigkeit mindestens sechs Monate dauern wird. FINANZtest prüfte außerdem, ab wann eine BU-Rente ausgezahlt wird, wenn eine derartige Prognose noch gar nicht möglich ist. Einige Versicherer zahlen nach Ablauf von sechs Monaten, andere

## Tipps

- **Zeitpunkt.** Schließen Sie so bald wie möglich eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab. Auch viele jüngere Leute müssen aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf aufgeben. Und: Je niedriger das Eintrittsalter, desto niedriger sind die Beiträge für den Versicherungsschutz. Geeignete Angebote finden Sie in unserer Tabelle ab Seite 20.
- **Hartnäckigkeit.** Wer beruflich körperlich tätig ist, hat es schwer, ein günstiges Angebot mit guten Bedingungen zu finden. Sind Sie davon betroffen, bleiben Sie hartnäckig. Fragen Sie gleichzeitig bei mehreren Gesellschaften nach, um vielleicht ein geeignetes Angebot zu finden.

- **Laufzeit.** Versicherungen gegen Berufsunfähigkeit zahlen oft nur eine Rente bis zum 60. Lebensjahr. Bei Vertragsschluss sollten Sie aber darauf drängen, dass Ihr Vertrag bis 62 oder 65 Jahre läuft. Ist das nicht möglich oder viel teurer, sollten Sie die Differenz anlegen. So bilden Sie ein Finanzpolster, das eine Lücke nach Ihrem 60. Geburtstag schließen könnte.
- **Identifikation.** Vergleichen Sie die Nummer auf den Versicherungsbedingungen mit der Druckstücknummer in der Tabelle (Spalte 3, Bezeichnung der Bedingungen). Nur wenn beide übereinstimmen, liegt Ihnen genau der getestete Tarif vor.

## • Je riskanter der Beruf, desto höher der Beitrag

Das folgende Berufsgruppenschema wenden viele Versicherer an.

Eingruppierung	Berufliche Tätigkeit*	Bewertung des Risikos
1	Akademiker wie Ärzte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer.	Gut
2	Personen mit überwiegend kaufmännischen Tätigkeiten wie Bankkaufleute, Buchhalter, Sachbearbeiter.	Normal
3	Personen mit überwiegend handwerklichen, manuellen, leichten körperlichen Tätigkeiten ohne besondere Unfallgefährdung wie Fahrlehrer, Verkäufer, Feinmechaniker.	Erhöht
4	Personen mit schweren körperlichen Tätigkeiten oder hohen Unfallgefahren wie Dachdecker, Friseur, Malermeister.	Hoch

\* Nicht alle Berufe sind gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit versicherbar. Ausgenommen sind meistens ungelernete Tätigkeiten.

aber auch rückwirkend ab Eintritt der Berufsunfähigkeit.

FINANZtest untersuchte außerdem, innerhalb welchen Zeitraums ein Kunde seine Berufsunfähigkeit spätestens melden muss, ohne dass ihm Geld verloren geht. Bis bei einem Versicherten festgestellt wird, dass er nie wieder arbeiten kann, vergehen manchmal Monate, zum Teil sogar Jahre. Manche Gesellschaften leisten frühestens ab Meldung einer Berufsunfähigkeit, andere schon für vergangene Monate, in denen ein Kunde bereits berufsunfähig war. Vorteilhaft ist es, wenn ein Versicherungsunternehmen bei verspäteter Meldung bis zu drei Jahren rückwirkend zahlt.

Für Kunden, die eine private Krankentagegeldversicherung haben, kann es problematisch sein, wenn im Nachhinein festgestellt wird, dass sie schon be-

ruftsunfähig sind. Denn ab Beginn der BU muss ein Krankentagegeldversicherer nur noch maximal drei Monate lang leisten.

Wird die Berufsunfähigkeit zum Beispiel rückwirkend für ein Jahr anerkannt, könnte ein Teil des bereits ausgezahlten Krankentagegelds zurückgefordert werden. Das Krankentagegeld ist aber häufig höher als die BU-Rente. Die Rückzahlung kann also schmerzhaft sein. Krankentagegeldversicherte sollten bei längerer Arbeitsunfähigkeit an mögliche Rückforderungen denken. Am besten geben sie deshalb nicht das gesamte Kapital aus.

### Rücktrittsfrist

Die Gesundheitsfragen im Antrag muss ein Kunde sorgfältig beantworten. Kann er sich nicht mehr an alle seine gesund-

heitlichen Probleme erinnern, sollte er bei seinen Ärzten nachfragen. Macht er unvollständige Angaben, riskiert er, dass sein Versicherer vom Vertrag zurücktritt, sobald er einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente stellt. Das darf das Unternehmen, wenn es dem Kunden nachweist, dass er sein Gesundheitsrisiko im Antrag nicht eindeutig schildert hat.

Die Versicherungsgesellschaften begrenzen ihre Rücktrittsmöglichkeit auf zehn, fünf, manchmal sogar auf drei Jahre. Kürzere Fristen sind natürlich günstiger. Denn selbst wenn ein Kunde die Gesundheitsfragen sehr genau beantwortet, können ihm Fehler unterlaufen. Nur bei vorsätzlich falschen Angaben behält der Versicherer sein Rücktrittsrecht unbegrenzt.

Außerdem floss der Verzicht auf die Anwendung des Paragraphen 41 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in die Beurteilung ein. Versicherungsgesellschaften, die diesen Paragraphen noch anwenden, können die Beiträge anheben oder sogar den Vertrag kündigen, wenn ein Kunde, obwohl ihm kein Verschulden nachgewiesen werden kann, im Antrag falsche oder unzureichende Angaben macht. Das kann beispielsweise geschehen, wenn er bei Vertragsabschluss, ohne es zu wissen, an Krebs erkrankt war und nur sein Arzt davon wusste. Die meisten Unternehmen haben den „41er“ aber aus ihren Bedingungen verbannt.

### Beruf entscheidet mit

Die Statistik zeigt, dass je nach Beruf ein unterschiedlich hohes Risiko besteht, berufsunfähig zu werden. Körperlich Tätige scheiden häufiger vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen aus dem Arbeitsleben aus. Höher Qualifizierte bleiben eher bis zum regulären Rentenbeginn im Beruf. Die Unternehmen teilen ihre Kunden deshalb in verschiedene Berufsgruppen ein, für die sie unterschiedlich hohe Beiträge kalkulieren. Das Berufsgruppenraster oben zeigt ein von Versicherern häufig verwendetes Schema. Auch die Prämienbeispiele in der Tabelle ab Seite 20 verdeutlichen, dass die Beitragshöhe erheblich vom Beruf abhängt. So zahlt der kaufmännische Angestellte im Schnitt 30 bis 60 Prozent weniger für seinen Versicherungsschutz als der Busfahrer.

ADRESSEN S. 98

## Leseraufruf

### Ihre Erfahrungen!

Es gibt in diesem Jahr wieder viele neue, sehr gute Angebote. FINANZtest will sie einem Praxistest unterwerfen und benötigt dafür die Hilfe seiner Leser.

Uns interessieren vor allem folgende Fragen: Haben Sie wegen ihres Berufs Probleme, einen Vertrag zu bekommen? Verlangen die Unternehmen Risikozuschläge oder schließen sie bestimmte Krankheiten von vornherein aus? Begrenzen sie die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente oder lassen sie sich nur auf kürzere Vertragslaufzeiten, beispielsweise bis zum 55. Lebensjahr ein?

Wir bitten alle, die gerade eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen wol-

len oder es vor kurzem getan haben, uns Ihre Erfahrungen mitzuteilen. Bitte fordern Sie unter der Telefonnummer 0 30/ 26 31 23 03 einen Fragebogen an oder schicken Sie eine Postkarte an:

STIFTUNG WARENTEST  
Stichwort „Berufsunfähigkeitsversicherung“  
10733 Berlin

Das Porto übernehmen natürlich wir, auch bei Rücksendung des Fragebogens. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt, nicht gespeichert und an niemanden weitergegeben.

## • Varianten und Alternativen

Wie sich das Invaliditätsrisiko sonst noch absichern lässt.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) ist teuer. Versicherungsvermittler werben gern für preiswerte Alternativen, die aber für die Absicherung des Invaliditätsrisikos oft nur einen lückenhaften Schutz bieten.

### Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Rund ein Viertel preiswerter, aber weniger umfassend sind Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, die viele Gesellschaften, die auch eine BU-Versicherung anbieten, ebenfalls im Programm haben. Das Unternehmen zahlt dann aber nur, wenn der Kunde in keinem Beruf mehr arbeiten kann.

### Unfallversicherung

Sie leistet aufgrund eines Unfalls, nicht aber bei Krankheit. Ob und wie viel sie leistet, hängt vom Invaliditätsgrad ab. Er wird mithilfe einer „Gliedertaxe“ festgestellt.

### Unfallrentenversicherung

Sie wird gern empfohlen, weil sie auf den ersten Blick als günstiges Pendant zur BU-Versicherung erscheint. Eine Unfallrentenversicherung zahlt in der Regel bei einer 50-prozentigen Invalidität nach einem Unfall eine lebenslange monatliche Rente an ihren Versicherten aus. Trotzdem kostet sie nur rund ein Zehntel von dem, was ein Kunde für einen entsprechenden Berufsunfähigkeitsschutz auf den Tisch blättern muss. Eine umfassende Ge-

sundheitsprüfung gibt es nicht.

BU-Versicherte können von einer lebenslangen Rente meist nur träumen. Dass die Gesellschaften ein solches Angebot machen können, hat aber einen Grund: Der Versicherungsfall tritt viel seltener ein. Unfallbedingte Invalidität, bei der eine Unfallrentenversicherung leistet, ist im Vergleich zur krankheitsbedingten Invalidität, die in der BU-Versicherung mit abgedeckt ist, eben selten.

### Grundfähigkeitsversicherung

Eine der klassischen BU-Versicherung sehr ähnliche Versicherung ist die Grundfähigkeitsversicherung der Canada Life (siehe auch FINANZtest 3/2001, S. 10). Versichert ist der Verlust einzelner Grundfähigkeiten wie Sehen, Sprechen, Händegebrauchen, Autofahren oder Tragen. Das ist möglicherweise leichter nachzuweisen als der für die Rentenzahlung erforderliche Grad der Berufsunfähigkeit. Wer eine Fähigkeit verliert, die im Katalog der Canada Life fehlt, erhält aber keine Rente. Und psychische Erkrankungen sind gar nicht versichert.

### Dread-Disease-Police

Eine wenig geeignete BU-Alternative ist die Dread-Disease-Police der Scottish Amicable International Assurance (Sali), die das Unternehmen seit März 2001 im Programm hat. Sie kostet ähnlich viel wie ein BU-Schutz. Versichert

sind der Kunde sowie beitragsfrei seine 2- bis 18-jährigen Kinder im Fall von 25 schweren Erkrankungen, die Sali explizit aufzählt, darunter Krebs und Herzinfarkt. Das Unternehmen zahlt im Krankheitsfall eine monatliche Rente, bei Tod eine einmalige Kapitalabfindung. Wer an einer nicht genannten Erkrankung leidet, ist aber nicht versichert. Außerdem hängt die Höhe der Leistung teilweise von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, weil das Kundengeld in Fonds investiert wird.

### Macura Basis

Mit dem Tarif „Macura Basis“ der Mannheimer Versicherung kann ein Einstieg in eine BU-Absicherung gelingen. Ist ein Kunde zu 50 Prozent berufsunfähig, zahlt die Versicherung wie eine normale BU-Versicherung die vereinbarte Rente aus. Sie entspricht in diesem Tarif genau 30 Prozent des Jahresbruttoeinkommens des Versicherten. Wird eine Erwerbsminderungsrente vom Rentenversicherungsträger gezahlt, zieht die Mannheimer diese – im Unterschied zu einer echten BU-Versicherung – allerdings von der Versicherungsleistung ab. Die Absicherung einer BU-Rente in gleicher Höhe kostet in einem Macura-Basis-Vertrag etwa die Hälfte einer normalen Berufsunfähigkeitsversicherung. Rentenversicherte, die aufgrund der neuen Gesetzeslage keinen Frührentenanspruch mehr hätten, erhielten einen Ausgleich. Weil „Macura Basis“ aber nicht in beliebiger Höhe, sondern nur bis zur 30-Prozent-Grenze abgeschlossen werden kann, reicht die BU-Rente nicht, um die Versorgungslücke zu schließen.

## • Alte Verträge

Es kann sich lohnen, einen alten Berufsunfähigkeitsvertrag umzuwandeln.

Der Markt der Berufsunfähigkeitsversicherungen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Mehr und mehr Tarife enthalten heute kundenfreundliche Bedingungen. Wer vor Jahren zu ungünstigeren Konditionen abschloss, sollte mit seinem Unternehmen Kontakt aufnehmen. Ein Tarifwechsel bei

demselben Versicherer macht nur Sinn ohne erneute Gesundheitsprüfung. Wird ihm ein solcher Wechsel verweigert, empfiehlt es sich, den gesamten Markt zu betrachten und Angebote für eine Berufsunfähigkeitsversicherung bei anderen Versicherern mit besseren Bedingungen einzuholen. Es ist

zu überlegen, ob ein weiterer Vertrag bei einem anderen Unternehmen abzuschließen ist, vor allem, wenn das Einkommen des Kunden inzwischen gestiegen ist und der alte Vertrag seine Versorgungslücke bei Berufsunfähigkeit ohnehin nicht mehr decken würde. Viele Versicherungsgesellschaften übernehmen aber bestimmte günstigere Vertragsbedingungen sowieso für ihre Bestandskunden. Dann erübrigt sich ein Wechsel.

# Kampf um Klauseln

Was auf dem Papier schön aussieht, ist in der Praxis manchmal ganz traurig: Gute Bedingungen gibt es nicht automatisch. Oft muss man sie erobern.

● — Ein ausgeheiltes Ohrgeräusch und eine Stauballergie – das reichte der Hannoverischen Leben, um den 25-jährigen angehenden Ingenieur Volker M.\* nur eingeschränkt zu versichern. Im Klartext: Müsste der junge Mann irgendwann einmal aufgrund eines Hörproblems oder wegen einer Allergie seinen Beruf aufgeben, könnte die Versicherung ihm die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente verweigern. Volker M. ließ sich nicht auf den Deal ein. Er versuchte sein Glück bei mehreren anderen Versicherern und unterschrieb kurz darauf einen Vertrag zu guten Bedingungen – ohne Ausschluss.

Die Erfahrung, die Volker M. machte, gleicht der vieler FINANZtest-Leser. Gute Bedingungen, die ein Tarif theoretisch bietet, werden durch individuelle

\* Name von der Redaktion geändert.

Einschränkungen ausgehebelt: Obergrenzen für die Berufsunfähigkeitsrente, Verträge nur bis zum 55. Lebensjahr, unbegründete Risikozuschläge, Ausschlüsse. FINANZtest rät Kunden, wie Volker M. vorzugehen und sich von ähnlichen Zurückweisungen einfach nicht beirren zu lassen. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU-Versicherungen) werden wie überall „Rosinen gepickt“. Die Unternehmen wollen möglichst nur Kunden versichern, die niemals berufsunfähig werden. Verständlich, doch nicht Sinn der Sache, vor allem angesichts der Einschränkungen durch die Rentenreform. Da gleichzeitig harter Wettbewerb zwischen den Versicherungsgesellschaften herrscht, lohnt es sich, den Markt nach einem guten und günstigen Vertrag abzugrasen.

## Rente und Beitragsfreistellung

Für den Ernstfall muss ein Antragsteller bei Policen, die eine Risikolebensversicherung mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung kombinieren, immer zwei Leistungen vereinbaren: Erstens die Beitragsfreistellung für die Risikolebensversicherung, damit der Todesfallschutz bei Berufsunfähigkeit unverändert bestehen bleibt, ohne dass der Kunde dafür zahlt. Als wichtigste Leistung vereinbart er zweitens die Zahlung einer Rente im Fall der Berufsunfähigkeit. Ihre Höhe wird bei Vertragsschluss bestimmt.

Die Rentenhöhe ist ein Kernthema, denn die Rente soll im Ernstfall reichen, um dem Versicherten sein entfallenes Einkommen zu ersetzen. Er sollte davon ausgehen, dass er möglicherweise aus gesundheitlichen Gründen gar nichts

mehr tun kann, nicht einmal mehr Hausarbeit. Dann braucht er eine bezahlte Haushaltshilfe. Berücksichtigen sollte ein Antragsteller unbedingt auch die Inflation und mögliche spätere Einkommenssteigerungen. Seine Lebenshaltungskosten werden entsprechend steigen. Hat er Jahre zuvor eine vergleichsweise kleine Berufsunfähigkeitsrente vereinbart, dürfte sie seinen gestiegenen Ansprüchen später nicht mehr genügen. Günstig sind deshalb Verträge mit Nachversicherungsgarantien (siehe Tabelle ab S. 20, „N“ in Spalte „Ausgewählte Sonderleistungen“). Ein Kunde kann seine Berufsunfähigkeitsrente dann ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen, wenn er beispielsweise mehr verdient, heiratet oder Kinder bekommt.

## Überschussbeteiligung

Ein Versicherungsunternehmen erwirtschaftet aus den Beiträgen des Kunden Überschüsse, die es zum Teil an diesen weitergibt. Überschüsse entstehen haupt-



sächlich durch die Anlage des eingezahlten Kapitals. Sie fallen zudem an, wenn die Verwaltungskosten geringer ausfallen als vom Versicherungsunternehmen zunächst kalkuliert oder wenn weniger Kunden berufsunfähig werden als eingeplant.

In welcher Form ein Versicherungskunde von den Überschüssen profitiert, entscheidet er selbst. Drei Varianten bieten die Unternehmen ihren Kunden in der Regel an: die Beitragsverrechnung, das Bonussystem und die verzinsliche Ansammlung. Diese Methode, bei der ein Kunde die Überschüsse bei Vertragsende als Gesamtsumme erhält, ist nicht zu empfehlen. Es ist besser, wenn die Versicherer mit dem Geld die Beiträge niedrig halten.

Sinnvoll ist die Methode der Beitragsverrechnung. Dabei werden die durch die Anlage des eingezahlten Kapitals erwirtschafteten Überschüsse jedem Kunden Jahr für Jahr direkt für seinen Beitrag gutgeschrieben. Dadurch sinkt sein Beitrag für die zuvor vereinbarte Rente. Der Kunde weiß hier von vornherein genau, wie hoch seine Rente bei Berufsunfähigkeit auf jeden Fall sein wird.

Bei der Variante Bonussystem legen die Versicherungsunternehmen die angefallenen Überschüsse an, damit sie im Ernstfall für die Erhöhung der BU-Rente zur Verfügung stehen. Wie hoch die Rente tatsächlich ist, hängt also davon ab, welche Überschüsse bis zum Eintritt der BU entstanden sind. Je später der Kunde berufsunfähig wird, desto höher ist die Rente. Da ein Versicherter nicht wissen kann, ob und wann er berufsunfähig wird, kann er bei dieser Methode weniger gut planen.

Welche Überschussbeteiligung ein Unternehmen anbietet, ist in den Versicherungsbedingungen aufgeführt. Im Antragsformular kann der Kunde die Methode wählen. Gibt es im Antrag hierzu keine Wahlmöglichkeiten, bietet eine Versicherungsgesellschaft vielleicht nur eine Form an. Der Kunde sollte auf jeden Fall klären, welche es ist, bevor er den Antrag unterschreibt. Wird der Vertrag über einen Vermittler geschlossen, sollte der Antragsteller ihn darauf ansprechen.

### Karenzzeit

Sparen kann der Kunde durch Vereinbarung einer Karenzzeit. Die Karenzzeit ist die zeitliche Spanne nach Eintritt

der Berufsunfähigkeit, nach der ein Versicherer leistet, die Zeit der Berufsunfähigkeitsrente also beginnt. Ist ein Kunde erst nach einem halben oder vielleicht einem Jahr auf die Rente aus seiner Berufsunfähigkeitsversicherung angewiesen, weil er beispielsweise auf Ersparnis zurückgreifen kann, sollte er die Karenzzeit ausdehnen. Damit ist eine Prämienersparnis von 10 bis 15 Prozent möglich.

Aber: Während einer zu langen Karenzzeit könnte sich ein Patient erholen. Dann gilt er plötzlich nicht mehr als berufsunfähig, obwohl er seinen Job vielleicht längst verloren hat. Dann verweigert der Versicherer ihm vielleicht die Leistung, obwohl er kein berufliches Einkommen mehr hat. Nachteilig ist auch, dass die Beiträge für die Risiko- plus Berufsunfähigkeitsversicherung in der Karenzzeit weitergezahlt werden müssen. In einer schwierigen Lebensphase ist das doppelt hart.

### Gestaffelte Leistung

Berufsunfähig ist nicht gleich berufsunfähig. Ab welchem Invaliditätsgrad ein Versicherer leistet, kann oftmals vereinbart werden. Bei der so genannten Staffelregelung erhält ein Kunde schon bei geringfügiger Berufsunfähigkeit von beispielsweise 25 Prozent einen Teil der Rente, die volle erst ab 75 Prozent. Ist die Berufsunfähigkeit eine Folge schleichender Erkrankung, ist diese Variante für den Versicherten günstig. Der Kunde muss aber jede Verschlechterung sei-

**Service**

**Checkliste zum Vertragsschluss**  
Wenn Sie verschiedene Angebote für eine Berufsunfähigkeitsversicherung vorliegen haben, können Sie noch eine weitere Hilfe von FINANZtest nutzen: Eine Checkliste, mit der Kunden jeden Tarif Punkt für Punkt prüfen können. Die dreiseitige Liste ist per Fax unter der Nummer

**0 190 5/1 00 10 86 33**

abrufbar. Eine Sendeminute kostet 1,21 Mark. Auf Seite 34 ist beschrieben, wie der Infoabruf funktioniert. Sie können die Liste auch über das Internet unter

**www.stiftung-warentest.de, Stichwort „download“** abrufen.

**INFOBRUF**  


nes Gesundheitszustands von neuem beweisen, was mühselig ist.

Deshalb ist die Pauschalregelung meistens die bessere Methode. Hier leistet die Gesellschaft die volle Rente, wenn der Kunde zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist. Das heißt, er könnte nur noch halbtags in seinem Beruf arbeiten. Die Pauschalregelung bieten alle Tarife in der Tabelle ab S. 20 an. Nur wenige Unternehmen bieten zusätzlich die Staffelregelung an. **ADRESSEN S. 98**

### Keine Auskunft

Die Angebote der Gesellschaften Gerling und Nürnberger mussten verdeckt erhoben werden.

Im Test Berufsunfähigkeitsversicherungen wollten sich die Unternehmen Gerling und Nürnberger nicht an der Untersuchung beteiligen. FINANZtest schickte daraufhin im März 2001 Testkunden los, die entsprechende Angebote anforderten. Die Bedingungen und Anträge konnten bewertet werden.

Das Angebot von Gerling (Druckstücknummer der Bedingungen GKL

Buz.0001, des Antrags L 6135 03.2000) erhielt als Gesamturteil ein „Sehr gut“ (Bedingungen „sehr gut“, Antrag „befriedigend“). Der Comfort-Tarif der Nürnberger (Buz 2000 Comfort, Druckstücknummer der Bedingungen GN 213 112/114 – 0700, des Antrags GN 109/10.2000) wurde mit „gut“ bewertet (Bedingungen „sehr gut“, Antrag „ausreichend“), der Standardtarif (Buz Standard, Druckstücknummer der Bedingungen GN 213 111–0700, des Antrags GN 109/10.2000) mit „befriedigend“ (Bedingungen „befriedigend“, Antrag „ausreichend“).

## ● Hausfrauen, Studenten, Beamte

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist auch für Menschen wichtig, die kein Einkommen haben.

Wer nichts verdient, hat im Fall von Berufsunfähigkeit trotzdem etwas zu verlieren. Studenten und Auszubildende bauen auf ihre Arbeitskraft, von der sie später leben wollen. Hausfrauen oder Hausmänner arbeiten viel, ohne zu verdienen. Fielen sie aus, wäre das für die Familie teuer, weil eine Haushaltshilfe eingestellt werden müsste.

Die meisten Anbieter versichern auch „Einkommenslose“, oft aber nur bis zu einer Obergrenze von 2 000 Mark Monatsrente. Studenten und Auszubildende erhalten in den ersten Semestern beziehungsweise Ausbildungsjahren häufig nur Schutz für Erwerbsunfähigkeit. Gezahlt wird dann nur, wenn der Versicherte nichts mehr arbeiten kann. Gegen Ende der Ausbildung wird der Vertrag in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umgewandelt.

### Beamte

Beamte können bei vielen Unternehmen eine so genannte Dienstunfähig-

keitsklausel vereinbaren. Sie legt fest, dass sie bei Berufsunfähigkeit die vereinbarte Rente erhalten, sobald sie wegen Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand geschickt werden. Im Ernstfall spart das Papierkram. Einige Versicherer überprüfen allerdings später, ob ein Beamter theoretisch noch anderweitig beschäftigt werden könnte, ein Streifenpolizist beispielsweise im Innendienst. Wird diese Frage bejaht, zahlen sie keine Rente mehr. Beamte sollten deshalb nur Dienstunfähigkeitsklauseln vereinbaren, die genau auf ihre Tätigkeit abheben und im Versicherungsfall eine unbefristete BU-Rente garantieren.

### Plus für Ältere

Manche Antragsteller bekommen nur ein Angebot, in dem sich der Versicherer vorbehält, den Kunden bei Berufsunfähigkeit auf einen anderen Beruf zu verweisen, den er theoretisch aufgrund seiner Ausbildung und Erfah-

rung noch ausüben könnte (abstrakte Verweisung). Der Kunde kann dann zumindest eine Vertragsklausel nutzen, die die abstrakte Verweisung ab einem bestimmten Alter, beispielsweise ab 55 Jahre, ausschließt. Die Tabelle ab S. 20 gibt an, welche Unternehmen einen solchen altersbedingten Verweisungsverzicht verwenden.

### Berufsklauseln

Angehörige hoch qualifizierter Berufe wie Ärzte, Apotheker oder Anwälte können bei einigen Versicherern Berufsklauseln vereinbaren. Meistens zielen sie auf den Verzicht der „konkreten“ Verweisung ab: Der Versicherer zahlt im BU-Fall die Rente sogar, wenn der Versicherte mit einer anderen Tätigkeit ein angemessenes Einkommen erzielt. Die Rente wäre dann ein Zusatzeinkommen. Damit geht die Absicherung über das existenziell Notwendige hinaus. Außerdem kann mit der Vereinbarung von Berufsklauseln auch eine Verschlechterung der Bedingungen verbunden sein: Manchmal wird der Zeitraum, für den eine Berufsunfähigkeitsprognose erstellt werden muss, ehe der Versicherer zahlt, von sechs Monaten auf drei Jahre verlängert.

## ● Die Wahrheit sagen

Im Antrag auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollten Kunden keinerlei Krankheiten verheimlichen.

Das Antragsformular für eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist sehr wichtig. Macht ein Antragsteller darin falsche oder unvollständige Angaben, kann ein Versicherer vom Vertrag zurücktreten, sobald der Kunde berufsunfähig wird. Dann hat der Betroffene seine Beiträge umsonst bezahlt und gerät zudem in eine existenzielle Notlage. FINANZtest hat die Antragsformulare, die den untersuchten Tarifen zugrunde liegen, extra bewertet. Im Kern ging es dabei um die Gesundheitsfragen. Mit den richtigen Antworten erfüllt der Kunde seine vorvertragliche Anzeigepflicht. Ein Versicherter soll im Antrag über zurückliegende Krankenhausaufenthalte, ambulante Behandlungen

und Krankheiten Auskunft geben. Anträge, die die Berichtszeiträume für stationäre Behandlungen wenigstens auf die letzten zehn, für ambulante Erkrankungen auf die letzten fünf Jahre begrenzten, wurden positiv bewertet. Fragen wie „Sind Sie gesund und arbeitsfähig?“ führten dagegen zu einer Abwertung. Solche Fragen kann ein Kunde gar nicht korrekt beantworten. Oft fehlte auch der Hinweis auf die möglichen Folgen falscher Antworten in der Nähe der Gesundheitsfragen.

### Genauigkeit

Ein Antragsformular sollte immer mit größter Sorgfalt ausgefüllt werden und alle Angaben zur Gesundheit sollten

möglichst schriftlich erfolgen. Kunden sollten alle Punkte aufführen, die ihnen einfallen und zusätzlich schriftlich bei Ärzten nachfragen. Einige Gesellschaften entbinden ihre Kunden vom Ausfüllen bestimmter Gesundheitsfragen, wenn sie sich wegen dieser Fragen ärztlich untersuchen lassen. Bietet ein Antrag diese Möglichkeit, sollte man sie auch nutzen.

FINANZtest empfiehlt außerdem, dem Antrag folgende Erklärung anzufügen: *Alle im Antrag gemachten Angaben habe ich als medizinischer Laie nach bestem Wissen und Gewissen getätigt. Auf die Angabe kurzzeitiger, jahreszeitlich bedingter Grippeerkrankungen oder gelegentlichen Unwohlseins habe ich, da nicht chronisch, verzichtet und nur diejenigen Erkrankungen angegeben, die nach meiner Erinnerung einer Behandlung durch einen Arzt bedurften. Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an meinen Hausarzt.*

## Unser Rat

Holen Sie gleichzeitig mehrere Angebote ein, die mit „sehr gut“ bewertet wurden. Entscheiden Sie bei gleichwertigen Angeboten nach dem Preis. Die Preise in der Tabelle gelten nur für unsere Modellkunden (siehe Gesamtjahresbeitrag), können Kunden aber eine grobe Orientierung geben.

Wollen Sie möglichst preiswert auf jeden Fall eine bestimmte Rentenhöhe garantiert haben, sollten Sie als Überschussystem die Beitragsverrechnung wählen. Sie erkennen solche Angebote in der Tabelle daran, dass ein „B“ der letzte Buchstabe in Spalte 3 ist. Kreuzen Sie die Beitragsverrechnung dann im Antrag an. Wählen Sie möglichst einen Anbieter, der eine Nachversicherungsgarantie bietet („N“ in der Spalte „Ausgewählte Sonderleistungen“). Sofern Sie ein bestimmtes Alter oder eine bestimmte Rentenhöhe noch nicht überschritten haben, können Sie dann bei bestimmten Anlässen (Heirat, Hauskauf) ohne erneute Gesundheitsprüfung Ihre Berufsunfähigkeitsrente erhöhen.



## Ausgewählt • geprüft • bewertet

Untersucht wurden Angebote für eine Berufsunfähigkeitsversicherung in Verbindung mit einer Risikolebensversicherung – Stichtag 1. Mai 2001. Wir haben eine Vollerhebung bei allen in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassenen Gesellschaften durchgeführt. Hinter den 109 Angeboten stehen 80 Versicherer.

### Tarif

Bewertet wurden alle Tarifangebote einer Gesellschaft. Hatte der Versicherer nur ein Angebot für alle Kunden, so wurde nur dieses bewertet. Sofern verschiedene Tarife (z. B. eines mit Basisleistungen und eines mit erweiterten Leistungen oder verschiedene Angebote für unterschiedliche Berufsgruppen) angeboten wurden, erhielt jeder Tarif eine gesonderte Bewertung.

### Überschussystem

Wenn die Unternehmen Überschüsse erwirtschaften, senken manche damit die Beiträge, andere erhöhen die Rente. Als Überschussystem für die Buz wurde die Beitragsverrechnung (B) gewählt; sofern diese nicht angeboten wurde, das Bonussystem (BO).

Bei der Beitragsverrechnung ist die Monatsrente von 2 000 Mark (und die Todesfallleistung der Risikolebensversicherung von 100 000 Mark) garantiert, die Höhe des Beitrags nicht.

Beim Bonussystem ist der Beitrag die feste Größe. Wie hoch die Rente und die Todesfallleistung tatsächlich sind, ergibt sich erst nach Einrechnung der Überschüsse, die der Versicherer dem Kunden zahlt. Die Rente beträgt in den untersuchten Angeboten inklusive Überschussbeteiligung 2 000 Mark, die Todesfallleistung 100 000 Mark.

Die Aachener und Münchener und die Zürich Agrippina bieten ein Mischsystem aus „B“ und Schlussüberschuss (SÜ) an. Der Kunde erhält bei Vertragsablauf eine Summe, deren Höhe von den erwirtschafteten Überschüssen abhängt.

### FINANZtest-Qualitätsurteil

In das FINANZtest-Qualitätsurteil ging das Urteil über die Qualität der Bedingungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Buz) mit einem Gewicht von 70 Prozent und das Urteil über die Anträge mit einem Gewicht von 30 Prozent ein. Die Rangfolge der Angebote entspricht den Gütezahlen auf einer Skala von 0,5 bis 5,5, die sie mit dieser Rechnung erreicht haben. Bei gleicher Gütezahl wurde alphabetisch sortiert.

### Anträge

Untersucht wurden die Antragsformulare, die die Versicherer für den Abschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung verwenden. Bewertet wurde, ob diese folgende fünf Anforderungen erfüllten:

- Es wird mit einfachen Worten und drucktechnisch deutlich in der Nähe der Gesundheitsfragen auf die Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hingewiesen.
- Die Fragen zu zurückliegenden Krankenhausaufenthalten beziehen sich nur auf die vergangenen zehn Jahre.
- Die Fragen zu aktuellen oder zurückliegenden Arztbesuchen oder Erkrankungen beziehen sich nur auf die vergangenen fünf Jahre (Ausnahme HIV).
- In den Gesundheitsfragen wird nur nach objektiven Tatbeständen (Krankheiten, Unfälle, Behinderungen) gefragt.

- Die Anträge enthalten keine Fragen, die der Antragsteller nicht sicher beantworten kann, wie „Sind Sie völlig gesund und arbeitsfähig?“

Die Prüfpunkte wurden gleich gewichtet. Wurde auf unklare Fragen nicht verzichtet, konnte das Urteil für den Antrag nur „mangelhaft“ sein.

### Bedingungen

Bewertet wurden sechs Kriterien in den Versicherungsbedingungen. Entsprechend der Bedeutung für den Kunden wurden die Prüfpunkte unterschiedlich gewichtet. Wenn der Verzicht auf die

abstrakte Verweisung als erfüllt galt, wurde mindestens ein „Gut“ für die Bedingungen vergeben. War dieses wichtige Kriterium nicht erfüllt, konnte das Urteil über die Versicherungsbedingungen nicht besser als „befriedigend“ ausfallen. Die bewerteten Kriterien waren:

**Verzicht auf die abstrakte Verweisung:** Der Versicherer verzichtet bei Berufsunfähigkeit (BU) darauf, den Kunden auf andere Berufe zu verweisen.

**6-Monats-Prognose:** Die BU wird vom Versicherer anerkannt, wenn ein Arzt die BU für „voraussichtlich sechs Monate“ prognostiziert.

**Anerkennung ab Beginn:** Falls sich nicht sofort feststellen lässt, ob ein Patient berufsunfähig bleibt, warten die Versicherer zunächst sechs Monate mit der Rentenzahlung. Sobald weitere Berufsunfähigkeit attestiert wird, wird rückwirkend ab Beginn der BU gezahlt.

**Rückwirkende Zahlung:** Wenn der Versicherte seine BU verspätet meldet, leistet der Versicherer bis zu drei Jahren rückwirkend.

**Rücktrittsrecht maximal 5 Jahre:** Der Versicherer kann maximal 5 Jahre lang vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde Gesundheitsfragen im Antrag versehentlich falsch beantwortet hat.

**Verzicht auf § 41 Versicherungsvertragsgesetz (VVG):** Der Versicherer verzichtet auf das Recht, die Beiträge zu erhöhen oder den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde seine Pflicht, Gesundheitsprobleme anzugeben, schuldlos verletzt hat.

### Weitere Besonderheiten

**Verweisungsverzicht ab einem bestimmten Alter:** Ab einem bestimmten Alter des Kunden verweist der Versicherer ihn bei Berufsunfähigkeit grundsätzlich nicht mehr auf andere Berufe, in denen er noch arbeiten könnte. Dieser Vorteil ist nicht erforderlich, wenn der Versicherer generell auf die abstrakte Verweisung verzichtet.

**Weltweiter Versicherungsschutz:** Der Versicherer leistet unabhängig vom Aufenthaltsort des Versicherten, auch bei Wohnsitzverlagerung ins Ausland.

**Karenzzeit:** Vereinbarung von Aufschubzeiten möglich, nach deren Ablauf erst die Rentenzahlung einsetzt. Die Vereinbarung von Karenzzeiten von 6 bis 24 Monaten führt zu einem Beitragsnachlass (10 bis 15 Prozent).

**Ausgewählte Sonderleistungen:** siehe Fußnoten.

### Gesamtjahresbeitrag

Der Gesamtjahresbeitrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen: dem Beitrag für die Risikolebensversicherung mit einer Todesfallleistung von 100 000 Mark und einem weitaus größeren Beitrag für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Buz) mit einer Rente von monatlich 2 000 Mark.

Bei den Preisbeispielen wurden Angebote mit einer Laufzeit von 30 Jahren für 30-jährige Kunden mit normaler Gesundheit verglichen. Die Preisangaben gelten für kaufmännische Angestellte mit nicht überwiegender körperlicher Tätigkeit sowie angestellte Busfahrer. Sofern eine Gesellschaft nur Tarife für Berufsgruppen anbietet, die diese Berufe nicht einschließen, wurde stattdessen eine Prämie für einen typischen Vertreter dieser anderen Berufsgruppe ausgewiesen.